CURAVIVA
ST. GALLEN

Medienmitteilung

St.Gallen | 19.11.2026

Persönliche Auslagen sichern und Pflegeausbildung fördern

Curaviva St.Gallen begrüsst den Antrag der Finanzkommission, die Kürzung der persönlichen Auslagen von Heimbewohnenden mit Ergänzungsleistungen (E22) zu streichen. Bei der Pflegeausbildung (E55) will die Kommission auch dreijährige Ausbildungsgänge weiter unterstützen, den Beitrag aber auf die Höhe für eine zweijährige Ausbildung begrenzen. Curaviva St.Gallen fordert den Kantonsrat auf, E22 zu streichen und bei E55 auf die Beitragsbegrenzung zu verzichten.

Persönliche Auslagen der Heimbewohnenden sichern

Mit E22 würden Heimbewohnende mit Ergänzungsleistungen je nach Pflegestufe monatlich rund CHF 75 oder CHF 86 weniger für persönliche Auslagen erhalten. Das sind bis zu CHF 1’032 pro Jahr. Die Pauschale ermöglicht ihnen, weiterhin selbst über alltägliche Ausgaben zu entscheiden, etwa für neue Schuhe, einen Coiffeurbesuch oder ein Geburtstagsgeschenk fürs Enkelkind. Curaviva St.Gallen bittet den Kantonsrat deshalb, dem Streichungsantrag der Finanzkommission zu folgen.

Pflegeausbildung nicht weiter schwächen

Am 24. November 2024 hat die St.Galler Bevölkerung der Förderung der Pflegeausbildung mit 88,46 Prozent Ja-Stimmen zugestimmt. Die Finanzkommission will im Rahmen von E55 auch Studierende der dreijährigen HF-Pflegeausbildung weiter unterstützen. Ihr Gesamtbeitrag soll jedoch höchstens so hoch sein wie bei der zweijährigen Ausbildung. Wer für die Ausbildung drei Jahre benötigt, müsste den Lebensunterhalt über einen längeren Zeitraum mit demselben Beitrag bestreiten. Das kann den Zugang zur Ausbildung erschweren und die Gewinnung von Pflegefachpersonen beeinträchtigen. Das im November 2026 ergriffene Referendum betrifft die bereits beschlossenen Einschränkungen bei den Altersgrenzen für Ausbildungsbeiträge.

Forderung an den Kantonsrat

Curaviva St.Gallen fordert den Kantonsrat auf, in der Wintersession E22 aus dem Entlastungspaket 2026plus zu streichen und bei E55 auf die Begrenzung der Ausbildungsbeiträge zu verzichten.

Quelle: Geschäft 33.26.09, Anträge der Finanzkommission vom 13. November 2026, S. 4 und 7.

Kontakt und Informationen

Corinne Dähler, Präsidentin Curaviva St.Gallen
071 914 66 60
corinne.daehler@thurvita.ch

Domenika Schnider, Geschäftsführerin Curaviva St.Gallen
071 242 10 42
domenika.schnider@curaviva-sg.ch

Curaviva St.Gallen
Verband Betagten- und Pflegeheime
Schreinerstrasse 1, 9000 St.Gallen
071 242 10 42 | info@curaviva-sg.ch
www.curaviva-sg.ch

CURAVIVA
ST. GALLEN

Über Curaviva St.Gallen

Curaviva St.Gallen vertritt als Arbeitgeberverband die Anliegen der kantonalen Institutionen der Langzeitpflege gegenüber Behörden, Verwaltungen und anderen zentralen Anspruchsgruppen.

Als Dienstleistungszentrum im Heim-, Gesundheits- und Sozialwesen unterstützen wir unsere Mitglieder im anforderungsreichen Auftrag, betagte Mitmenschen zu betreuen und zu pflegen.

Unsere Organisation engagiert sich in der politischen Arbeit und leistet zur Verbesserung der rechtlichen, finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen in der Branche wegweisende Lobbyarbeit.

Curaviva St.Gallen treibt die Nachwuchsförderung zur Sicherung der kantonalen Qualitätsanforderungen an Pflege und Betreuung in stationären Einrichtungen für Betagte voran und setzt sich für eine zukunftsorientierte Berufsbildung ein.

Als ein Mitglied der Föderation ARTISET arbeiten wir eng mit dem nationalen Branchenverband CURAVIVA zusammen.

Curaviva St.Gallen
Verband Betagten- und Pflegeheime
Schreinerstrasse 1, 9000 St.Gallen
071 242 10 42 | info@curaviva-sg.ch
www.curaviva-sg.ch